

Hausordnung des Frankfurter Rotkreuz-Kliniken e.V.

Wichtige Hinweise für unsere Patientinnen und Patienten, ihre Begleitpersonen sowie Besucherinnen und Besucher.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Patientinnen und Patienten,

wir begrüßen Sie in unseren Häusern, und hoffen, dass Sie sich wohlfühlen. Bitte haben Sie Verständnis für nachfolgende Hinweise, deren Beachtung nicht nur für den Betrieb der Kliniken eine Erleichterung ist, sondern auch in Ihrem Interesse liegt.

Diese Hausordnung gilt für sämtliche Personen, die sich auf dem Betriebsgelände und in den Betriebsgebäuden des Frankfurter Rotkreuz-Kliniken e.V. aufhalten.

- Die Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals und des Verwaltungsdienstes sind zu beachten. Ihnen ist Folge zu leisten. Das Hausrecht wird von der Geschäftsführung der Kliniken ausgeübt und darüber hinaus auf folgende Mitarbeiter des Hauses und externe Dienstleiser delegiert: den Abteilungs-/Bereichsleitungen, den Chefärzten, den diensthabenden Ärzten den Stationsleitungen, der Haustechnik, der Rezeption, sowie dem Sicherheitsdienst und Parkwächter
- 2. Alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind schonend und ihrem Zweck entsprechend zu behandeln. Mutwillige Zerstörung und/oder fahrlässige Behandlung verpflichten zu Schadensersatz; weitere rechtliche Schritte gegen Schädiger werden ausdrücklich vorbehalten.
- 3. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Blindenhunde.
- 4. Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten des Klinikpersonals sowie in den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen ist nicht gestattet. Personen, die weder Patienten, Kooperationspartner, Ärzte, Angehörige oder Bekannte von Patienten sind, ist es nur gestattet, sich auf dem Gelände der Frankfurter Rotkreuz-Kliniken aufzuhalten, wenn dies durch Personen, die das Hausrecht ausüben erlaubt wurde.
- 5. Auf dem Gelände der Kliniken geparkte Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abgestellt werden. Der Frankfurter Rotkreuz-Kliniken e.V. behält sich das Recht vor, nicht ordnungsgemäß geparkte Kraftfahrzeuge gegen Kostenrückerstattung abschleppen zu lassen.
- 6. Es ist ohne Erlaubnis der Geschäftsführung der Kliniken nicht gestattet, sich wirtschaftlich zu betätigen oder für politische und weltanschauliche Ziele zu werben und/oder Geldsammlungen durchzuführen.
- 7. Es ist ohne Erlaubnis der Geschäftsführung der Kliniken nicht erlaubt, Bild- und/oder Tonaufnahmen zu machen.
- 8. Es ist unser Bestreben, dass Sie sich in einem gepflegten und sauberen Haus aufhalten. Bitte helfen Sie uns dabei, indem Sie Abfälle, Papier etc. nur in die dafür bereitgestellten Abfallbehältnisse werfen. Es ist ausdrücklich untersagt, Abfälle in Toilettenbecken und/oder Ausgüssen zu entsorgen.
- 9. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden und zu unterlassen. Ihre Mitpatienten könnten dadurch im Heilungsprozess gestört werden.
- 10. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
- 11. Es ist nicht gestattet Fahrräder oder andere Kleinfahrzeuge in die Häuser einzubringen und in Büros oder sonstigen Räumen abzustellen.
- 12. Das mutwillige oder grob fahrlässige Auslösen von Rauch- und Feuermeldern wird der verursachenden Person in Rechnung gestellt.
- 13. Der Konsum von alkoholischen Getränken oder Drogen ist strengstens untersagt.
- 14. Die Besuchszeiten sind von 14:00 19:00 Uhr. Die jeweiligen Fachabteilungen können die Besuchszeiten nach Notwendigkeit abweichend regeln.





- 15. Angehörige und Bekannte von Patienten sollten nach Möglichkeit nicht alle zur gleichen Zeit an einem Tag erscheinen. Dabei ist insbesondere Rücksicht auf Mitpatienten zu nehmen.
- 16. Von 22:00 06:00 Uhr ist Nachtruhe. Innerhalb dieser Zeit ist Ihnen nur nach Rücksprache und Zustimmung des Pflegepersonals und Ihrer Zimmernachbarn gestattet, Fernsehen zu schauen oder Radio zu hören. Während dieser Zeit wird um erhöhte Rücksichtnahme gebeten.
- 17. Während den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und pflegerischen Übergaben. sowie zur Essenszeit sollten Sie sich nach Möglichkeit auf Ihrem Zimmer aufhalten (siehe auch Willkommensschreiben der jeweiligen Station).
- 18. Es ist zu vermeiden, teure Wertgegenstände mit in die Klinik zu bringen. Bitte beschränken Sie sich hierbei auf das absolut Notwendige (siehe hierzu auch die AVB). Wertgegenstände und Geldbeträge dürfen nicht unbeaufsichtigt im Krankenzimmer aufbewahrt werden. Gegen eine Kaution erhalten Sie an der Rezeption einen Schlüssel für den zimmereigenen Tresor, der kostenfrei genutzt werden kann. Das Haus übernimmt keine Haftung für außerhalb des Tresors abhandengekommene Wertsachen. Für den Zeitraum einer Operation besteht die Möglichkeit, den Schlüssel bei dem diensthabenden Personal zur Aufbewahrung abzugeben.
- 19. Nehmen Sie ausschließlich die vom behandelnden Arzt verordnete Medikation zu sich. Wir bitten Sie, mitgebrachte Arznei und Heilmittel ohne Erlaubnis des im Krankenhaus tätigen und zuständigen Arztes im Interesse Ihres Heilungserfolges nicht einzunehmen.
- 20. Halten Sie sich bitte beim Essen an die Verordnungen des Arztes. Diätpatienten sollten mitgebrachtes oder geliefertes Essen nicht zu sich nehmen. Die Genesung kann dadurch verzögert werden und der Gesundheitszustand sich verschlechtern.
- 21. Personen mit übertragbaren Infektionskrankheiten müssen sich an die aktuellen Hygienerichtlinien des Hauses halten, um unsere Patienten und unsere Mitarbeiter vor einer Erregerübertragung und/oder einer Weiterverbreitung von Erregern zu schützen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Hygienefachkraft oder an das zuständige stationäre medizinische Personal.
- 22. Die Entlassung aus der Klinik erfolgt grundsätzlich durch den behandelnden Arzt. Sollten Sie gegen den ausdrücklichen ärztlichen Rat oder ärztliche Erlaubnis den Haftungsbereich der Klinik verlassen, so geschieht dieses auf eigene Verantwortung.
- 23. Eine Beurlaubung zum Verlassen der Klinik während des stationären Aufenthalts kann nicht
- 24. Bitte melden Sie sich am Tag ihrer Entlassung an der Rezeption oder an der Aufnahme ab.

Jegliches Verhalten, das den Genesungsprozess der Patienten gefährdet oder den betriebsinternen Arbeitsablauf erheblich stört, ist zu unterlassen.

Bei wiederholten und groben Verstößen gegen die Hausordnung des Frankfurter Rotkreuz-Kliniken e.V. kann ein Verweis und/oder ein zeitweises oder dauerhaftes Hausverbot gegenüber den betreffenden Personen ausgesprochen werden. Weitere rechtliche Schritte gegen Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, behält sich der Frankfurter Rotkreuz-Kliniken e.V. ausdrücklich vor.

Frankfurt am Main, den 1. Juli 2020

Oberin Karin Schoppet

Schwesternschaft vom Roten Kreuz Frankfurt am Main von 1866 e.V.

DRK Schwesternschaft Bad Homburg-Maingau e.V.

Gunnar Sevecke MBA

Geschäftsführer Finanzen & Strategie

Prof. Dr. Johannes Ruef

Geschäftsführung Medizin

Sabine Strobach Geschäftsführung

Pflege & Versorgung

Susanne Brunk Geschäftsführung Pflege & Versorgung